

Bundesregierung verteidigt Abhörbefugnisse des Bundesnachrichtendienstes

BVG überprüft den Griff in den Äther

Journalisten sehen das Wächteramt der Presse durch 94er-Gesetz gefährdet

Von unserem Redaktionsmitglied
Johannes Leclerque

Karlsruhe. Es begann mit einer Blamage: Da bauten vor über zehn Jahren deutsche Firmen an einer Giftgasfabrik im libyschen Rabta – von den Verantwortlichen in der Bundesrepublik wußte niemand etwas. Vor dem Bundesverfassungsgericht erinnerte Staatssekretär Claus-Henning Schapper gestern an diese ungläubliche Geschichte, die den Deutschen damals viel Kritik und ungläubiges Staunen eingebracht hatte. „Die Berufung deutscher Behörden auf ihre schlichte Unkenntnis schadete der Stellung Deutschlands in der Welt. In der Weltöffentlichkeit wurde der Vorwurf erhoben, Deutschland sehe bewußt weg, wenn sich seine Wirtschaft am Bau von Waffenfabriken beteiligt, sofern die Mitwirkung nur lukrativ genug sei.“

Auch August Hanning, der neue Chef des Bundesnachrichtendienstes (BND), hieb in diese Kerbe. Es ärgert die deutschen Geheimdienstler wohl heute noch, daß sie damals auf Informationen „befreundeter Dienste“ angewiesen waren. Der BND selbst durfte nur ermitteln, um die Gefahr eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig zu erkennen.

Nach dem Schock von Rabta wurden mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994 Nägel mit Köpfen gemacht – und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wie Kritiker meinen. Seither darf der BND den „nicht leistungsgebundenen internationalen Fernmeldeverkehr“ auch absuchen auf Hinweise auf eine Reihe von Straftaten mit einem Bezug zu Deutschland. Dazu zählen internationale Terroranschläge in der Bundesrepublik, unerlaubter Kriegswaffenhandel, Rauschgiftgeschäfte sowie Geldfälschung und Geldwäsche.

„Hätte der BND zum damaligen Zeitpunkt Fax- und Telexverkehre . . . aufzeichnen dürfen, wäre eine Unterrichtung der Bundesregierung über eine Beteiligung deutscher Firmen weit früher möglich gewesen“, so BND-Chef Hanning gestern zum Fall Rabta. Mit den gleichen Worten verteidigte er auch die Erweiterung der Kontrollbefugnisse im Fall Tarhuna (Libyen), wo mit deutschen Tunnelbohrmaschinen eine unterirdische Nachfolgeanlage für Rabta geplant war, sowie im Fall der irakischen Atom-, Chemie- und Raketenwaffenproduktion.

Atomwaffen- und Raketentests 1998 in Pakistan, Indien, Iran und Nordkorea hätten bewiesen, so Hanning, „daß die Welt auch nach dem Ende des kalten Krieges nicht frei von Sicherheitsbedrohungen ist“. Vor diesem Hintergrund verteidigte Schapper den BND als „unverzichtbares Instrument der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“. Die 1994 erweiterten Befugnisse seien notwendig und stünden in Einklang mit der Verfassung.

Das jedoch bestreiten der Hamburger Strafrechtler Professor Michael Köhler, die Berliner



VERTEIDIGT die Neuregelung: der neue BND-Chef August Hanning.

Foto: AP

„Tageszeitung“ (taz) sowie einige Journalisten heftig. Durch die drohende Überwachung fühlen sie sich in ihrer wissenschaftlichen bzw. publizistischen Arbeit beeinträchtigt. Köhler rügte auch, daß Polizei- und Justizaufgaben einem Geheimdienst übertragen wurden und daß bei der Überwachung mit Hilfe von Suchbegriffen auch personenbezogene Daten miterfaßt würden. Der „taz“-Bevollmächtigte Rechtsanwalt Johannes Eisenberg sieht durch BND-Ermittlungen sogar das Wächteramt der Presse gefährdet – was ihn freilich nicht daran hinderte, die BVG-Verhandlung gemeinsam mit „taz“-Geschäftsführer Karl-Heinz Ruch vorzeitig zu verlassen.

Horrorzahlen Köhlers von „täglich mehreren hunderttausend Grundrechtseingriffen gegenüber unverdächtigen Personen“ wiesen die BND-Vertreter zurück: Von täglich acht Millionen Verbindungen zwischen Deutschland und dem Ausland könne der BND beim Griff in den Äther nur 15 000 empfangen, von weltweit 200 Fernmeldesatelliten nur zehn überwachen. Im übrigen sei es dem Zufall überlassen, ob eine Fernmeldeverbindung über Kabel oder Satellit geführt werde.

Telefongespräche und E-mail-Botschaften werden derzeit überhaupt nicht kontrolliert, sondern nur Faxe und Telexe. Rund 700 Nach-

richten pro Tag werden auf „verdächtige“ Suchworte überprüft, einschlägig bekannte Telefonnummern etwa oder Namen von Panzer- oder Flugzeugtypen. In nur 70 Fällen werde man fündig, und nur 20 davon werden zur Auswertung weitergeleitet. Allerdings mußte der BND einräumen, daß Telex (Fernschreiber) heute kaum noch eine Bedeutung habe, aber mit E-mail werde man sich befassen müssen.

Eine spannende Vorlesung in Sachen Kommunikationstechnik boten die drei Professoren Werner Wiesbeck, Alex Waibel (beide Karlsruhe) und Andreas Pfitzmann (Dresden): Sie schilderten den staunenden Verfassungsrichtern, was heute in Sachen Satellitenfunk, Spracherkennung und Verschlüsselung schon möglich ist oder in naher Zukunft realisiert werden kann, etwa die Direktverbindung vom „Handy“ zum Fernmeldesatelliten.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Joachi Jacob und sein Berliner Kollege Hansjürgen Garstka plädierten für einen besseren Schutz personenbezogener Daten. Das hatten übrigens auch die Verfassungsrichter so gesehen, als sie 1995 einen Teil der Neuregelung per Einstweiliger Anordnung stoppten und die Weitergabe von Daten an einen tatsächlichen Tatverdacht knüpften. Die jetzige Verhandlung dient der endgültigen Urteilsfindung.